Anlage 25 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-3  37301700 | Branddirektion | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2022 | 94.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle für eine/-n Sachbearbeiter/-in „BOS-Funk Leitstelle“ (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in Bes.-Gr. A 11.

# 2 Schaffungskriterien

Bei der Einführung des Digitalfunks für die BOS-Stellen der Landeshauptstadt Stuttgart handelt es sich um eine neue Aufgabe.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In der Bundesrepublik Deutschland nutzen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), also Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, besondere abgesicherte Funksysteme für die Kommunikation. In Stuttgart versorgt ein städtisches, sehr leistungsfähiges und über Jahre optimiertes analoges Gleichwellensystem sowohl oberirdisch als auch in allen unterirdischen Verkehrsanlagen (Straßentunnel, SSB-Tunnelsystem, DB-Tunnel) flächendeckend die nichtpolizeiliche BOS. Also bestand auch für die nichtpolizeiliche BOS keine akute einsatztaktische Notwendigkeit, von dem analogen BOS-Funk auf den BOS-Digitalfunk umzustellen.

Da die BOS in allen anderen Bundesländern aber fast ausnahmslos nur noch den BOS-Digitalfunk nutzen, hat sich die Nachfrage nach analoger BOS-Funktechnik so stark reduziert, dass immer mehr Hersteller die Produktion analoger BOS-Funktechnik einstellen oder zumindest drastisch reduzieren. Selbst die Beschaffung von Ersatzteilen wird immer schwieriger bis unmöglich. In Stuttgart ist daher der Wechsel von dem analogen BOS-Funk auf den digitalen BOS-Funk auch für die nichtpolizeilichen BOS nun unabweisbar notwendig. Da der Funk der nichtpolizeilichen BOS ein sehr komplexes System mit vielen zu erfüllenden Randbedingungen ist, hat die Branddirektion mit den in Stuttgart beteiligten Organisationen und Ämtern Anfang November 2018 einen Auftakt initiiert, wie im nichtpolizeilichen Bereich der Wechsel zum BOS-Digitalfunk vollzogen werden kann. Einvernehmlich wird davon ausgegangen, bis 2024 die Migration vollziehen zu können.

Es sind umfangreiche strategische Entscheidungen vorzubereiten, Neubeschaffungen zu begleiten und danach im laufenden Betrieb die dann deutlich umfangreicheren Aufgaben zu bearbeiten (besonders Systemoptimierungen, Upgrades und systematische Störungsbehebungen). Durch die zwingend erforderliche fundierte Fachkenntnis der feuerwehrspezifischen Funktechnik und deren technisch-taktischen Anwendung im Feuerwehreinsatz ist eine Besetzung der Stelle mit einem feuerwehrtechnischen Beamten des gD zwingend erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang steht für die Einführung und den Betrieb des Digitalfunks bei der Branddirektion kein Personal zur Verfügung. Der gesamte Bereich Digitalfunk konnte mit dem vorhandenen Personal bislang nur in ersten Ansätzen bearbeitet werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Da die analoge BOS-Funktechnik in absehbarer Zeit nicht mehr verfügbar sein wird, kann bei Ablehnung der Stellenschaffung die Einsatzbereitschaft der Integrierten Leitstelle Stuttgart - und damit die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben nach Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz und Landeskatastrophenschutzgesetz – nicht mehr sichergestellt werden.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2022

Es handelt sich voraussichtlich um einen befristeten Personalmehrbedarf während der Umstellungsphase.